

Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer
Leiter Research
+41 58 580 08 32
christian.zeyer@swisscleantech.ch
 @swisscleantechD

swisscleantech | Reitergasse 11, CH-8004 Zürich

Bundesamt Umwelt
3003 Bern

per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch



Zürich, 2. Juli 2019

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen aufgrund der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen.

swisscleantech befürwortet die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) der Schweiz und der EU. Es gibt jedoch Herausforderungen, die es zu beachten gilt. In beiden EHS wurden über Jahre deutlich mehr Emissionsrechte auf den Markt gebracht als benötigt wurden. Dieser Überschuss hat zu sehr niedrigen Preisen der Emissionsrechte geführt. Ob die EU-Reformen genug greifen werden, um ein Preisniveau zu erreichen, das auch zu effektiven Emissionsreduktionen führt, bleibt weiterhin unklar. Der Preis müsste deutlich über 35 CHF liegen, um signifikante Emissionsreduktionen zu bewirken. Es braucht daher nebst dem EHS noch andere Massnahmen, um die Industrie- und Flugemissionen auf einen Paris-kompatiblen Abstiegs Pfad zu bringen. Dazu gehört z. B. eine Flugticketabgabe.

Wir möchten zudem betonen, dass eine Anrechnung der EU-Emissionsrechte an das Schweizer Inlandziel auf den EHS Sektor beschränkt bleiben und transparent kommuniziert werden muss. Dazu muss im CO₂-Gesetz der Artikel 3 genauer definiert werden.

Es macht Sinn, dass die kostenlose Zuteilung der Emissionsrechte gemäss der EU-Regelung erfolgt. Es bleibt aber festzustellen, dass eine kostenlose Zuteilung an gewisse Sektoren eine Marktverzerrung bewirkt. Eine kostenlose Zuteilung macht da Sinn, wo tatsächliche Leakage-Risiken bestehen. Die Benchmarks und Anpassungsfaktoren müssen daher regelmässig überprüft und angepasst werden.

Mit freundlichen Grüssen,

Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer swisscleantech

Anja Kollmuss
Klima & Energie

swisscleantech Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision der CO₂-Verordnung

Anträge zu Artikeln im geltenden Gesetz oder im Gesetzesentwurf:
Neuer Text unterstrichen, zu streichender Text gestrichen

Flugverkehr

Artikel 46e 2

Es behält jährlich eine angemessene Menge gemäss Anhang 15 Ziffer 2 dieser Emissionsrechte zurück, um sie neuen ~~und wachstumsstarken~~ Luftfahrzeugbetreibern zugänglich zu machen.

Begründung

Die Emissionen des Flugverkehrs steigen gesamthaff immer noch stark an und sind somit nicht auf einem Paris-kompatiblen Abstiegsfad. Eine solche Anpassung könnte die Effektivität des EHS für innereuropäische Flüge zusätzliche verwässern.

Artikel 46f 3 und 4

Um das Risiko einer Überallokation zu verringern, begrüssen wir Art. 46f, Absatz 3 und 4.

Nachhaltigkeitskriterien für Biotreibstoffe

Anhang 16, Art 51 3.3

Der Emissionsfaktor von Treibstoffen aus Biomasse ist null, sofern die eingesetzte Biomasse die Nachhaltigkeitskriterien nach ~~Artikel 17 der Richtlinie 2009/28/EG~~ Verordnung 641.611.21 über den Nachweis der Erfüllung der ökologischen Anforderungen an biogene Treibstoffe erfüllt.

Begründung

Die bisherige Schweizer Regelung für Biotreibstoffe ist auf wissenschaftliche Ökobilanzkriterien abstützt und enthält soziale Mindestanforderungen. Die bestehende Regelung ist daher umfassender als die EU-Anforderungen. Da sich Art. 51 auf Biotreibstoffe bezieht, die in der Schweiz getankt werden, sollten auch die Schweizer Kriterien zur Anwendung kommen.